

SCHWEIZ.

nach Zürich, unter dem alt-schott. Obermeister *Caspar Ott im Zeltweg*, verlegt. — Unter'm 27. Juli 1818 ernannte der Großmeister der vereinten Großloge in London, *Herzog von Sussex*, den Br. *Peter Ludwig von Tavel*, in Bern, zum Provinzial-großmeister des altmaurerischen Bundes in Helvetien und patentisirte zugleich die dortige Loge: *zur Hoffnung*, sich selbst zum altmaurerischen Ritus zu installiren; Welches am 24. Juni 1819 geschah. \*) In diesem Jah-

[\*) Diese Loge erklärte in ihrem Circulare vom 14. Februar 1819 (in den „Akazienblüthen v. *Heldmann*“, Jahrg. 1, S. 106-118,) nachstehende als die von ihr zu befolgenden Grundsätze. — „Wir huldigen den Pflichten der ältesten Maurerconstitutionen und erkennen die Maurerei als eine bloß den höhern reinmenschlichen Angelegenheiten gewidmete Anstalt, die, ohne alle einmischende Beziehung auf Kirche u. Staat, nicht nur mit Keinem dieser Institute im Widerspruche ist, sondern, die Veredlung des einzelnen Menschen und der Menschheit im Ganzen beabsichtigend, vielmehr die Zwecke beider thätigst befördert. Der ächte Maurer ist auch ein edler Mensch, ein aufrichtiger Gottverehrer, ein guter Bürger. Hierzu erzieht ihn die Maurerei und bildet ihn, alle äußern Zwangsmittel entbehrend, von Innen heraus zu Dem, was er in allen jenen Beziehungen in der Welt seyn soll. Weder das ausschließliche Eigenthum einer bestimmten Kirchenpartei, noch in bestimmte politische oder natürliche Gränzen eingeengt, ist ihr Spielraum das Universum, — sie selbst ein Gemeingut

SCHWEIZ. 365

re zählte man 19 Logen in 9 Cantonen der Schweiz.

Vorstehendes ist ein kurzer Auszug der vom Br. *Heldmann* in den am Schlusse des Artikels: LAUSANNE, angeführten Werke gelieferten Nachrichten, welche in der Zeitschrift: „*Helvetia*; herausgegeben von *Joseph Anton Balthasar*, Bibliothekar und Schulrathe“, (Zürich, in gr. 8.) Jahrg. 1823, Heft 2, in dem zur Berichtigung schiefer Urtheile über diesen Gegenstand in französ. Blättern entworfenen Aufsätze: „*Die FMrei in der Schweiz*“, (S. 311-345,) auf den SS. 314-323, wieder abgedruckt stehen. Die neuesten enthält die altensburger „*Zeitschrift für Freimaurerei*“, B. 1, H. 4, S. 477, in Folgendem. —

„Durch einen am 29. April 1822 abgeschlossenen Vertrag löseten sich der *Grand Orient zu Lausanne* und die *englische Provinzialgroßloge zu Bern* auf und constituirten dagegen in Bern, unter dem Namen: *großse Landesloge der Schweiz*, ei-

der ganzen Menschheit, — deren einstige Vollendung in allen ihren Verhältnissen ihre höchste Tendenz. Jeder rechtliche Mann, der, über das alltägliche Niedere sich erhebend, sich zu unsrem geselligen Streben mit uns verbinden will, findet ohne Rücksicht auf Stand, Vaterland und Glauben, Aufnahme in unsren Bruderkreis; jedem aufrichtigen Maurer, welchem Systeme er auch angehöre, öffnen sich die Pforten unsres Tempels.“]

